



VSLSG – Newsletter / 21. Mai 2010

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gerne informieren wir euch über verschiedene Aktivitäten des Schulleiterverbandes.

Vernehmlassungen zum Zwischenbericht „Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschule“

Bis zum 20. August 2010 müssen wir uns zum Zwischenbericht „Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschule“ vernehmen lassen. Eure Meinung zum Zwischenbericht ist für uns sehr wichtig.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung findet ihr auf unserer Homepage.

Sämtliche Unterlagen sind auch unter www.schule.sg.ch unter Mittelschule > Vernehmlassung neues Aufnahmeverfahren abgelegt.

Wir bitten euch eure Stellungnahmen bis am 10. Juli 2010 dem VSLSG zukommen zu lassen.

Vernehmlassungen zu den Testsystemen

Untenstehend der Wortlaut unserer Vernehmlassung.

Der Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St.Gallen dankt für den Miteinbezug als Vernehmlassungspartner.

Wir möchten einige Bemerkungen zur Vernehmlassung festhalten.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Weisungen klar und verständlich formuliert sind.

Es ist vom Grundsatz her richtig, dass die Ergebnisse des freiwillig einzusetzenden Testsystems in der Hand der Lehrkraft bleiben.

Mit dem *Artikel 2a*) „das Ergebnis der Klasse der Klasse und den Erziehungsberechtigten bekannt“; können wir uns aus folgenden Gründen nicht einverstanden erklären:

Nach den neuen Instruktionen von „fördern und fordern“ wird in Kursen klar instruiert keine Klassendurchschnitte bekannt zu geben, was aus unserer Sicht absolut richtig ist. Schülerinnen und Schüler sollen nicht mit der Klasse verglichen, sondern nach Lernzielen beurteilt werden.

Werden Klassenschnitte bekannt gegeben, findet sofort ein Wettkampf zwischen verschiedenen Klassen (Gemeinden) statt, was dazu führen wird, dass viele Lehrkräfte die Tests vorbereiten. Damit verlieren die Tests ihre Bestimmung und werden nutzlos. Unter solchen Bedingungen sind die Kosten für die Tests nicht mehr zu verantworten.

Artikel 2a muss ersatzlos gestrichen werden.



Die Artikel 6 a und b sind aus unserer Sicht überflüssig. Die Schulgemeinden bezahlen die Kosten der standardisierten Testsysteme und analysieren und verwalten die Ergebnisse. Schulleitung und Schulrat sind für die Qualität ihrer Schule verantwortlich.

Unter der Bedingung, dass Artikel 2a und Artikel 6a,b angepasst werden, sind wir mit den Weisungen einverstanden.

Freundliche Grüsse
Für den VSLSG

Freddy Noser
Präsident